



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 44/45 • 66. Jahrgang

12. November 2011

## Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Blitzschutzarbeiten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 - 2014, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Unterhaltungsarbeiten an allen städtischen Gebäuden der Stadtbezirke 1 bis 10, Gesamtauftragswert des Loses: 270.000,- Euro/Jahr; Vergabe an 4 Bieter. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. März 2012 bis 28. Februar 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 29.11.2011. Druckkosten: Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 06.12.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.02.2012. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 - 2014 in 3 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los I - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 150.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Los II - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 200.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. Los III - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 200.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. 3 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. März 2012 bis 28. Februar 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 29.11.2011. Druckkosten: Die Druckkosten betragen 0,- Euro für jedes Einzelne der oben genannten 3 Lose, sowie 17,- Euro für das dazugehörige Rahmen-Leistungsverzeichnis und werden nicht erstattet. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 06.12.2011 um 10:30 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2011. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Maler- und Lackierarbeiten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 - 2014 in 3 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los I - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 250.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Los II - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 500.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. Los III - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 500.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. 3 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. März 2012 bis 28. Februar 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 29.11.2011. Druckkosten: Die Druckkosten betragen 0,- Euro für jedes Einzelne der oben genannten 3 Lose, sowie 10,- Euro für das dazugehörige Rahmen-Leistungsverzeichnis und werden nicht erstattet. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 06.12.2011 um 12:00 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 29.02.2012. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Fliesenarbeiten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 - 2014 in 3 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los I - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 60.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 2 Teillosen. Los II - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 180.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Los III - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 180.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. 3 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. März 2012 bis 28. Februar 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 30.11.2011. Druckkosten: Die Druckkosten betragen 0,- Euro für jedes Einzelne der oben genannten 3 Lose, sowie 20,- Euro für das dazugehörige Rahmen-Leistungsverzeichnis und werden nicht erstattet. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 07.12.2011 um 11:30 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 29.02.2012. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

gänger Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. März 2012 bis 28. Februar 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 30.11.2011. Druckkosten: Die Druckkosten betragen 0,- Euro für jedes Einzelne der oben genannten 3 Lose, sowie 8,- Euro für das dazugehörige Rahmen-Leistungsverzeichnis und werden nicht erstattet. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 07.12.2011 um 10:00 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 29.02.2012. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 - 2014 in 3 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los I - kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 250.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Los II - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 225.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. Los III - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 225.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. 3 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. März 2012 bis 28. Februar 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 30.11.2011. Druckkosten: Die Druckkosten betragen 0,- Euro für jedes Einzelne der oben genannten 3 Lose, sowie 20,- Euro für das dazugehörige Rahmen-Leistungsverzeichnis und werden nicht erstattet. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 07.12.2011 um 11:30 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 29.02.2012. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **MSR-Technik, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 - 2013, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Entstörung und Instandsetzung im Stadtgebiet Düsseldorf. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

sen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 30.11.2011. Druckkosten: Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 07.12.2011 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.01.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Fahrbahninstandsetzung, Harfstraße.** Umfang der Leistung: Asphaltmischfräse 2650 qm, Asphaltbinder AC 16 BS 550 t einbauen, Asphaltbeton LOA 0/5 2650 qm einbauen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 05. März 2012 bis 13. Mai 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 30.11.2011. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.12.2011 um 09:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



#### Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Sanierung des Gewässerdurchlasses Yorckstraße bis Annastraße.** Umfang der Leistung: 900 cbm Sedimente aus dem Durchlass entfernen, 570 m Wasserhaltung 2 x DN500, 250 m Risse aufstemmen und mit Spritzbeton sanieren, 20 cbm Spritzbeton herstellen. Ausführungs-/ Lieferzeit: Dezember 2011 bis Juni 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 14.11.2011. Ausgabe bis: 29.11.2011. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.12.2011 um 09:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.01.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSDEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, kön-

nen auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den

geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



## Pflege braucht Beratung Das Pflegebüro

Wer pflegebedürftig ist, findet in Düsseldorf ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos und trägerunabhängig.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

■ **Telefon 899 899 8**

#### Kontakt

Das Pflegebüro  
Amt für soziale Sicherung und  
Integration  
Willi-Becker-Allee 8, 2. Etage

Montag bis Donnerstag von  
9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis  
16 Uhr und nach Vereinbarung

[www.duesseldorf.de/senioren](http://www.duesseldorf.de/senioren)

# Glasverbot Karneval 2012

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf für Altweiberfastnacht, Karnevalssonntag und Rosenmontag 2012 folgende

## Allgemeinverfügung

### 1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen

Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen ist außerhalb von geschlossenen Räumen in den unter Ziffer 2 genannten Zeiträumen, in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich untersagt.

Glasbehältnisse sind alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind, wie zum Beispiel Flaschen und Gläser.

Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

### 2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für:

Altweiberfastnacht  
Donnerstag, 16.02.2012 von 8.00 Uhr bis Freitag, 17.02.2012, 5.00 Uhr

Karnevalssonntag  
Sonntag, 19.02.2012 von 12.00 Uhr bis Montag, 20.02.2012, 8.00 Uhr

Rosenmontag  
Montag, 20.02.2012 von 08.00 Uhr bis Dienstag, 21.02.2012, 5.00 Uhr

### 3. Räumlicher Geltungsbereich

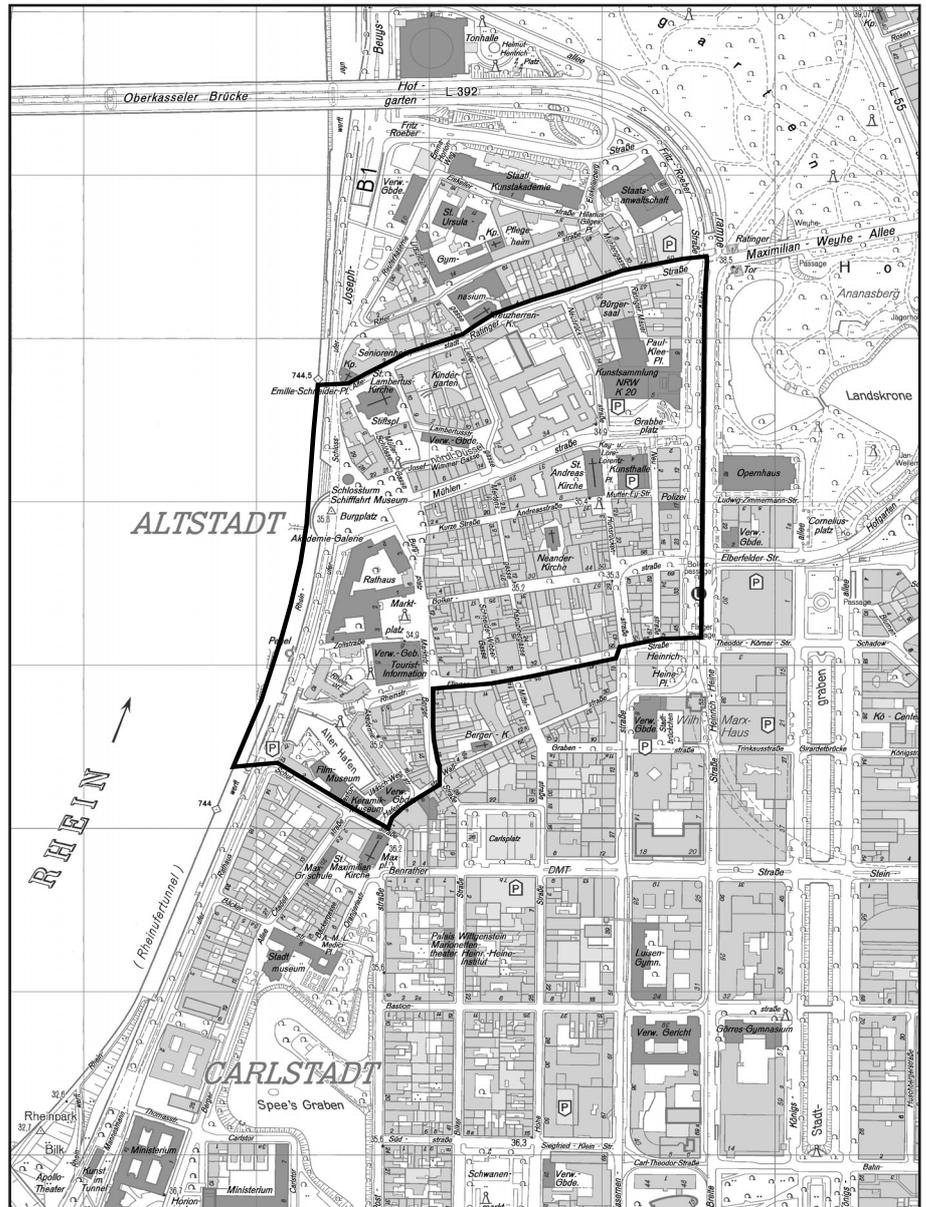
Das Mitführungs- und Benutzungsverbot nach Ziffer 1 gilt in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Altstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn):

Emilie-Schneider-Platz, Altstadt, Ratinger Straße, Heinrich-Heine-Allee (westliche Seite zwischen der Ratinger Straße und der Flinger Straße einschließlich Mittelstreifen), Flinger Straße, Berger Straße, Hafenstraße, Schulstraße, Rathausufer, Rheinwerf, Schloßufer (bis auf die Schulstraße und die Heinrich-Heine-Allee jeweils einschließlich).

Der räumliche Geltungsbereich ist der beige-fügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Eine etwa eingelegte Klage hat daher keine aufschiebende Wirkung.



### 5. Androhung von Zwangsmitteln

Hiermit drohe ich für den Fall des Mitführens oder Benutzens eines Glasbehältnisses innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form der Wegnahme des mitgeführten Glasbehältnisses bzw. der mitgeführten Glasbehältnisse an.

### 6. Bekanntgabe

Diese Verfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht und gilt als mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### Begründung:

Seit Jahrzehnten erfreut sich der Düsseldorfer Straßenkarneval einer regionalen und überregionalen Bekanntheit und Beliebtheit und wird daher regelmäßig von mehreren hunderttausend Besu-

chern aufgesucht. Dabei werden im öffentlichen Straßenraum regelmäßig Getränke konsumiert. Die Getränke befinden sich überwiegend in Glasbehältnissen und werden nicht nur in den umliegenden Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben vor Ort gekauft, sondern von den Feiernden vielfach mitgebracht.

In früheren Jahren (bis einschließlich 2010) wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Getränkebehältnisse häufig unterbleibt. Ein sehr hoher Anteil der Flaschen wurde achtlos auf den Boden geworfen oder abgestellt, wo sie durch die Feiernden - versehentlich oder absichtlich - weggetreten wurden und zersplitterten.

Aufgrund des hohen Besucheraufkommens und der von den Besuchern unsachgemäß entsorgten Glasbehältnisse waren nach kurzer Zeit die Straßen mit Scherben und zerbrochenen Glasbehältnissen übersät. Diese wurden für die Besucher zur Stolperfalle und verursachten Verletzungen.

Mit Anstieg des Alkoholgenusses erhöht sich nicht nur die Stolper- und damit verbundene Verletzungsgefahr, sondern erfahrungsgemäß auch die Gewalt-

**Fortsetzung von Seite 3**

bereitschaft der Besucher und Besucherinnen. In diesem Kontext wurden vielfach Flaschen bzw. Flaschenteile als Schlag- und Stichwaffe oder Wurfgeschoss gegen andere Besucher sowie gegen die eingesetzten Ordnungskräfte eingesetzt.

Schließlich führte der Scherbenteppich zu Schäden an den Fahrzeugen der eingesetzten Einsatz- und Rettungsdienste und erschwerte die Arbeit der Einsatzkräfte, da eine u. U. gebotene schnelle Fixierung einer Person am Boden oder deren Erstbehandlung aufgrund dessen nicht oder nur erschwert möglich ist. Insbesondere durch Schäden an Rettungsfahrzeugen können im Einzelfall u. U. akute, lebensrettende Einsätze nur mit erheblicher Zeitverzögerung durchgeführt werden.

In 2010 zusätzlich bereitgestellte Glassammelbehälter wurden für sich genommen nur wenig genutzt und führten nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Scherbenteppichs auf den Straßen.

Eine Reinigung der Straßen während der Veranstaltung ist aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht möglich.

Die von den Glasbehältnissen und Scherben ausgehende Gefahr kann trotz eines stetig steigenden Personaleinsatzes durch die Kräfte der Polizei, der Feuerwehr, den Hilfsorganisationen, dem Ordnungs- und Servicedienst und der AWISTA, nicht wirkungsvoll beseitigt bzw. auf ein hinnehmbares Maß reduziert werden.

Eine gleichartige Allgemeinverfügung im Jahr 2011 hatte die Sicherheit des Karnevals erheblich verbessert, insbesondere die Zahl der Schnittverletzungen durch Glasscherben konnte durch diese Maßnahme drastisch reduziert werden. Die Besucherinnen und Besucher haben diese Verbesserung praktisch durchgängig sehr positiv aufgenommen.

**Zu 1.**

Gemäß §§ 1, 3, 4 und 5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) bin ich die für die getroffene Anordnung zuständige Behörde.

Nach § 14 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Eine derartige Gefahr besteht darin, dass bei ungehindertem Ablauf des Geschehens sicher damit zu rechnen ist, dass die Besucher des Düsseldorf Karnevals Getränke in Glasbehältnissen in die Altstadt mitbringen und dort konsumieren werden, und dass sie die Glasbehältnisse anschließend nicht ordnungsgemäß entsorgen werden, sondern so auf die Straße stellen bzw. werfen, dass die Behältnisse nachfolgend zerstört werden mit der Folge, dass nachfolgende Besucher über die Scherben stolpern und/oder sich bei sonstigen Stürzen an den Scherben verletzen werden.

Aufgrund der großen Mengen ist auch damit zu rechnen, dass Scherben durch das Schuhwerk dringen und Verletzungen der Feiernden verursachen. Von den Glasflaschen und Gläsern geht zudem eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit aus, wenn diese missbräuchlich als Wurf- und Stichwaffen gegen Menschen eingesetzt werden.

Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die sich in dem unter Ziffer 3 genannten

Bereich aufhalten und Glasbehältnisse mit sich führen bzw. diese benutzen.

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen soll sicherstellen, dass Glasbehältnisse erst gar nicht in den unter Ziffer 3 genannten Bereich gelangen. Dadurch soll eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abgewendet werden.

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren für die Feiernden, Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte durch Flaschen, Gläser und Glasscherben in dem zu Karneval stark frequentierten Altstadtbereich abzuwehren und somit einen Beitrag zu deren körperlichen Unversehrtheit zu leisten.

Ein milderer Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht nicht.

Aufklärungsmaßnahmen gegenüber den Besuchern und die Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeiten - ohne ordnungsbehördliches Verbot - haben in den Jahren bis 2010 nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Scherbenaufkommens geführt.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei rechtswidriger Abfallentsorgung reduziert in der aktuellen Lage das Scherbenaufkommen nicht. Eine abschreckende Wirkung könnte - wenn sie sich überhaupt erzielen lässt - erst zu späteren Terminen erzielt werden.

Auch die Aussprache von Platzverweisen in Einzelfällen führt nicht zur Beseitigung der durch die Glasscherben und Glasbehältnisse bestehenden Gefahr, da bei der hohen Besucherzahl naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil der aktiv ordnungswidrig handelnden Personen festgestellt und entsprechend sanktioniert werden kann und überdies auch in diesen Fällen die bereits verursachten Scherben nicht mehr kurzfristig entfernt werden können.

Die Voraussetzungen des § 19 OBG für die Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen sind gegeben, weil es um die Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für hohe Rechtsgüter der Beteiligten geht. Eine Beschränkung der Maßnahmen auf die ordnungswidrig handelnden Personen verspricht aufgrund der hohen Fallzahlen keinen Erfolg.

Eine sofortige Entsorgung der Flaschen, Gläser und Scherben durch dafür eingesetztes eigenes Personal ist aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht realisierbar.

Für die in Anspruch genommenen Personen ergibt sich aus dem Mitführungs- und Benutzungsverbot keine eigene Gefährdung und keine Verletzung höherwertiger Rechte.

In räumlicher und zeitlicher Hinsicht ist die Maßnahme auf das erforderliche Maß beschränkt.

Das Verbot ist, insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§ 15 OBG), auch angemessen.

Das Verbot der Benutzung und Mitführung von Glasbehältnissen in dem unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich stellt zwar grundsätzlich eine Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit dar. Die Beeinträchtigung ist jedoch geringfügig, weil die Möglichkeit verbleibt, Getränke etc. in alternativen Behältnissen (z. B. aus Kunststoff) mitzuführen und zu konsumieren.

Ausgenommen von dem unter Ziffer 1 angeordneten Mitführungsverbot von Glasbehältnissen sind lediglich Getränkehersteller und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur

unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben. Für Getränkehersteller und Bewohner innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches besteht somit weiterhin die Möglichkeit, Getränke bei den Gewerbebetrieben anzuliefern bzw. mit nach Hause zu nehmen. Bei diesem Personenkreis ist eine kurzfristige ordnungswidrige Entsorgung leerer Behältnisse im Straßenraum nicht anzunehmen.

Der Verkauf von Getränken in Glasbehältnissen zum Konsum außer Haus wird den in dem räumlichen Geltungsbereich gelegenen Gaststätten, Imbissbetrieben und sonstigen Betrieben, die üblicherweise Glasflaschen etc. verkaufen (Kioske, Supermärkte, Einzelhandel u.s.w) mit separaten Ordnungsverfügungen entsprechend untersagt.

**Zu 2.**

Der zeitliche Geltungsbereich wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre festgelegt. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2011 wurden dabei berücksichtigt.

An den aufgeführten Tagen ist das Besucheraufkommen in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich am Höchsten und damit auch das Risiko, durch Flaschen, Glas und Glasscherben verletzt zu werden.

**Zu 3.**

Die Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgte unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erkenntnisse der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden.

Der Hauptanziehungspunkt für die Besucher des Straßenkarnevals, insbesondere durch die dort befindlichen Gastronomiebetriebe, ist der unter Ziffer 3 genannte Bereich. Die Gefahr von Verletzungen durch Flaschen, Gläser und Glasscherben ist in diesem Bereich demzufolge besonders hoch.

Der räumliche Geltungsbereich wurde nur auf den aufgrund des hohen Besucheraufkommens besonders gefährdeten Bereich der Altstadt beschränkt, um hier die Gefahr von Verletzungen für die Besucher durch unsachgemäß entsorgtes Glas effektiv einzudämmen.

**Zu 4.**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung meiner Verfügung zu Ziffer 1 ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse geboten. Ein gegen diese Verfügung eingelegter Rechtsbehelf entfaltet somit keine aufschiebende Wirkung.

Angesichts der drohenden Gefahr für die geschützten Rechtsgüter, die von nicht ordnungsgemäß entsorgten Glasbehältnissen ausgeht, kann der Ausgang eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nicht abgewartet werden. Das private Interesse an der Nutzung von Glasbehältnissen im öffentlichen Bereich muss für den zeitlich und örtlich begrenzten Geltungsbereich den bedeutenden Schutzgütern gegenüber zurückstehen.

Dem Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs kommt, mit Blick auf die schützenswerten Rechtsgüter, insbesondere die körperliche Unversehrtheit, eine nachrangige Bedeutung zu.

**Zu 5.**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 58, 62 und 63 des Verwal-



# Ratssitzung am 17. November 2011

## Einladung

**zur 18. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf  
in seiner 15. Wahlperiode  
am Donnerstag, dem 17. November 2011 um 13:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus - Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Verleihung von Ehrenringen des Rates
- 2 Anerkennung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 14.07.2011 (5/2011)
- 4 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 5 Anfragen
  - a) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: Sekundarschulen in Düsseldorf
  - b) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Dauerlärmbelästigung durch Baustelle der IDR Quartiersgarage Barbarossaplatz
  - c) Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zu den im Rahmen des Kö-Bogen, 1. Bauabschnitt, gefällten Bäumen
  - d) Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung in Düsseldorf
  - e) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Lärmelastigung durch die IDR-Baustelle am Barbarossaplatz
  - f) Anfrage des Ratsherrn Laubenburg: Warum plant die Verwaltung keine Milieuschutzsatzungen gegen die Verdrängung von MieterInnen aus Düsseldorfer Wohnquartieren?
  - g) Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sanierungsreife Gebäude, gesundheitsgefährdende Zustände - Wann werden die Missstände beim Gartenamt behoben?
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 7 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 8 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben - Haushaltsjahr 2010  
Berichterstatter: Auf Anfrage der/die zuständige Dezernent/in
- 9 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2009  
Entlastung des Oberbürgermeisters  
Berichterstatter: Ratsherr Knäpper
- 10 Jahresabschluss 2009 - Beschluss über das Jahresergebnis  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 11 Jahresabschluss und Lagebericht 2010 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste  
Berichterstatter: Ratsherr Wachter
- 12 Jahresabschluss 2010 und Lagebericht 2010 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf - Beschluss -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 13 Konzept zur nachhaltigen Substanzerhaltung des öffentlichen Kanalisationsnetzes der Stadt Düsseldorf - Beschluss -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 14 Oberbilker Markt  
- Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 15 Kö-Bogen, Verkehrsanlagen 2. Bauabschnitt  
- Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 16 Änderung der Taxenordnung  
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 17 Stiftung Roland Weber für Schloss Benrath  
- Satzungsänderung -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 18 Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 19 Wiederwahl eines Schiedsmannes  
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 20 Interkommunaler Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss  
- Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 21 Verwaltungsrat der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH  
- Ersatzwahl -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 22 Kreispolizeibeirat  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 23 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 24 Bebauungsplan Nr.: 5480/26  
- Rheinmetall Ulmenstraße / Rather Straße -  
Änderung gem. § 13 BauGB, Stellungnahmen, Satzung  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 25 Veränderungssperre Niederrheinstraße - Änderung, 1. Verlängerung  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 26 Bebauungsplan Nr.: 5681/16  
- Bochumer Straße / Am Gatherhof -  
Stellungnahmen, Satzung  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 27 Anträge
  - a) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms
  - b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Beitritt zur Weltkonferenz der Bürgermeister für Frieden - Mayors for peace
  - c) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: Stadteilbüro und Schulsozialarbeiter/innen Hassels-Nord  
Ergänzungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE  
Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion
  - d) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: Stellungnahmen zum Haushalt 2012
  - e) Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbindliche Planung für den Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie die Schaffung von preiswertem Wohnraum im Kuthsweg
  - f) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Führerscheinenzug für Personen mit hohem Aggressionspotenzial
  - g) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP: Kassenkredite zurückführen - Handlungsfähigkeit sichern - Selbstverwaltung retten
  - h) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Einführung von abgeordnetenwatch.de
  - i) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Öffentliches Eigentum erhalten - Erwerb der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG
  - j) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Weihnachtsbaum auf dem Shadowplatz - Verlängerung der Standzeit der Eislauffläche am Gustav-Gründgens-Platz
  - k) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Sozialethische Rehabilitierung zweier ermordeter Frauen und Benennung eines Platzes nach diesen  
Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP:  
Gedenken an zwei als Hexen verbrannte Düsseldorferinnen und Andere

**Fortsetzung von Seite 6**

<p>Antrag der Ratsfraktionen von SPD und BÜ90/GRÜ: Gedenken an sog. „Gerresheimer Hexen“</p> <p>l) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Ehrung für den ehemaligen Fortuna Spieler und Weltmeister Toni Turek</p> <p>m) Antrag der SPD-Ratsfraktion: Einführung des Mobilitätstickets „Düssel-Mobil“</p> <p>n) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP: Geschwindigkeitsreduzierung als Lärmschutz auf der Brüsseler Straße und im Rheinalleetunnel</p> <p>o) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ und SPD: Soziale Stadt macht Zukunft für Düsseldorf - Keine weiteren Kürzungen der Städtebauförderung (Neufassung)</p>	<p><b>Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 17. November 2011</b></p> <p>NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung</p> <p>NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 14.07.2011 (5/2011)</p> <p>NÖ 3 Annahme einer Zuwendung Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche</p> <p>NÖ 4 Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds der Stadtparkasse Düsseldorf Berichterstatter: Oberbürgermeister Elbers</p> <p>NÖ 5 Grundstücksangelegenheiten Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin</p>
<p>Dirk Elbers Oberbürgermeister</p>	<p>Dirk Elbers Oberbürgermeister</p>

## Öffentliche Zustellungen

<p><b>Ordnungsamt:</b></p> <p>des Bescheides 3270-0449-6593-1 SB 003 vom 11.10.2011 an Alexander Widhofner, Amtstraße 46, 1210 Wien, Österreich</p> <p>des Bescheides 3290-1043-8064-5 SB 019 vom 20.09.2011 an Czory, Toni, Rather Straße 84, 40476 Düsseldorf</p> <p>des Bescheides 3280-0375-3043-7 SB 052 vom 05.10.2011 an Tönnissen, Raoul Benedikt, Bismarckstraße 84, 40210 Düsseldorf</p> <p>des Bescheides 3270-0449-2720-7 SB 056 vom 05.10.2011 an Geelen, Herrn, Vorstadt St. Jacob 44a, 6086 BB Neer, Niederlande</p> <p>des Bescheides 3280-0375-5882-0 SB 065 vom 11.10.2011 an Ciulei, Andrei, Dürener Straße 10, 52249 Eschweiler</p> <p>des Bescheides 3270-0449-6404-8 SB 062 vom 20.09.2011 an Dahmichi, Abdelkader, Rue Leon Mignon 45, 1030 Schaerbeek, Belgien</p> <p>des Bescheides 3280-0375-5353-4 SB 061 vom 27.09.2011 an Mirkovic, Karlo, Akazienweg 17, 51399 Burscheid</p> <p>des Bescheides 3290-3302-4041-4 SB 080 vom 30.09.2011 an Celms, Peteris, Moltkestraße 108, 40479 Düsseldorf</p> <p>des Bescheides 3270-0448-4466-2 SB 111 vom 08.09.2011 an Albayoglu, Zekai, Willi-Melchers-Straße 8, 44534 Lünen</p> <p>des Bescheides 3270-0449-8776-5 SB 111 vom 30.09.2011 an Antonakakis, George, Helenen Straße 103, 46537 Dinslaken</p> <p>des Bescheides 3270-0449-4517-5 SB 014 vom 06.09.2011 an Southerland, James, Cheapside, Gu21 4 JI Woking, Großbritannien</p> <p>des Bescheides 3270-0449-4933-2 SB 018 vom 06.09.2011 an Damen, Ivo Igm, Kamperfoelieweg 3, 5915 HR Venlo, Niederlande</p>	<p>des Bescheides 3280-0371-7195-0 SB 004 vom 20.09.2011 an Stefan Reßler, Breite Straße 36, 32657 Lemgo</p> <p>des Bescheides 3290-1043-1171-6 SB 009 vom 15.07.2011 an Siedler, Thomas, Kühlwetterstraße 43, 40239 Düsseldorf</p> <p>des Bescheides 3280-0378-4772-4 SB 009 vom 28.09.2011 an Bindemann, Bosiljka, Münsterstraße 106, 40476 Düsseldorf</p> <p>des Bescheides 3270-0450-0632-6 SB 011 vom 18.10.2011 an Khadjenouri, Darius, Purely Cottage 0, 00000 Alton St10 4AW, Großbritannien</p> <p>des Bescheides 3270-0448-4322-4 SB 008 vom 09.08.2011 an Klühe, Peter, Karl-Liebkecht-Straße 25, 99752 Bleichrode</p> <p>des Bescheides 3290-1044-0909-0 SB 052 vom 25.10.2011 an Hall, David, 7 Brionne Way, Sp 78 SI Shaftebury, England</p> <p>des Bescheides 3270-0449-6411-0 SB 062 vom 13.09.2011 an Van Mooerselaar, Martinus, Sluisstraat 86, 5462 CB Veghel, Niederlande</p> <p>des Bescheides 3290-1043-4736-2 SB 062 vom 09.08.2011 an Kwiatkowski, Richard, Im Hederichsfeld 83, 51379 Leverkusen</p> <p>des Bescheides 3270-0449-2898-0 SB 058 vom 30.08.2011 an Lombardi, Sergio, Via Cesare Pavese 55, 00144 Roma, Italien</p> <p>des Bescheides 3270-0449-5769-6 SB 055 vom 06.09.2011 an Hoefnagels, Johannes, Peelkesakker 1, 5721 MI Asten, Niederlande</p> <p>des Bescheides 3270-0449-7850-2 SB 016 vom 27.09.2011 an Suleyman S Artan, Burgemeester D Roeverstraße 31, 4001 Vj Tiel, Niederlande</p> <p>des Bescheides 3280-0374-8405-2 SB 021 vom 05.10.2011 an Pfeiffer, Sebastian Paul, Am Alten Rhein 12, 40593 Düsseldorf</p>	<p>des Bescheides 3290-1043-7383-5 SB 065 vom 20.09.2011 an Kaya, Ali Osman, Kaupenstr. 22, 45128 Essen</p> <p>des Bescheides 3270-0711-0723-8 SB 065 vom 26.09.2011 an Aragao, Igor, Eichendorfring 2, 35390 Giessen</p> <p>des Bescheides 3290-1043-5631-0 SB 023 vom 13.09.2011 an Meulenber, May, Italska 5, 19200 Prag, Tschechische Republik</p> <p>des Bescheides 3290-1043-4373-1 SB 051 vom 18.10.2011 an Bagha Singh, By Sauth Closer-Str. 30, 145 OXN Ilfoed, Großbritannien</p> <p>des Bescheides 3290-1042-8703-3 SB 118 vom 19.09.2011 an Mazziane, Khalid, Rue des Braves 13, 1081 Brüssel, Belgien</p> <p>des Bescheides 3270-0448-4567-7 SB 120 vom 15.08.2011 an Poelman, Andreas, Ginnekenweg 217, 4835 NB Breda, Niederlande</p> <p>des Bescheides 3290-3000-7316-5 SB 080 vom 31.08.2011 an Julia Beyer, Lärchweg 11, 40599 Düsseldorf</p> <p>des Bescheides 3270-0710-8429-7 SB 114 vom 26.09.2011 an Fryar, Londen Aaron, Aachener Straße 234, 41061 Mönchengladbach</p> <p>des Bescheides 3290-3000-7335-1 SB 081 vom 02.09.2011 an Sabrina Marx-Bartkowski, Saarstraße 2, 41199 Mönchengladbach</p> <p>des Bescheides 3900-5100-7159-1 SB 080 vom 22.09.2011 an Mustafa Günes, Bielefelder Straße 44, 33378 Rheda-Wiedenbrück</p> <p>Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.</p> <p>Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.</p>
---	--	---

## Öffentliche Sitzungen

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Montag, 14. November, 15 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel.: 89-93230

### Bauausschuss

Dienstag, 15. November, 15 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura,  
Tel.: 89-93230

### Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 15. November, 15 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,  
Tel.: 89-96478

### Sportausschuss

Mittwoch, 16. November, 16 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 1, EG,  
Großer Sitzungssaal  
Schriftführer: Thomas Böhm,  
Tel.: 89-95208

### Ratssitzung

Donnerstag, 17. November, 13 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal, 1. OG  
Schriftführerin: Simone Schmitt,  
Tel.: 89-95609

### Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Freitag, 18. November, 15 Uhr,  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Andreas Luberichs,  
Tel.: 89-28888

# Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 19.10.2011 beschlossen hat,

seinen am 29.06.2011 gefassten Beschluss über die Aufstellung der Änderung eines Bebauungsplanes

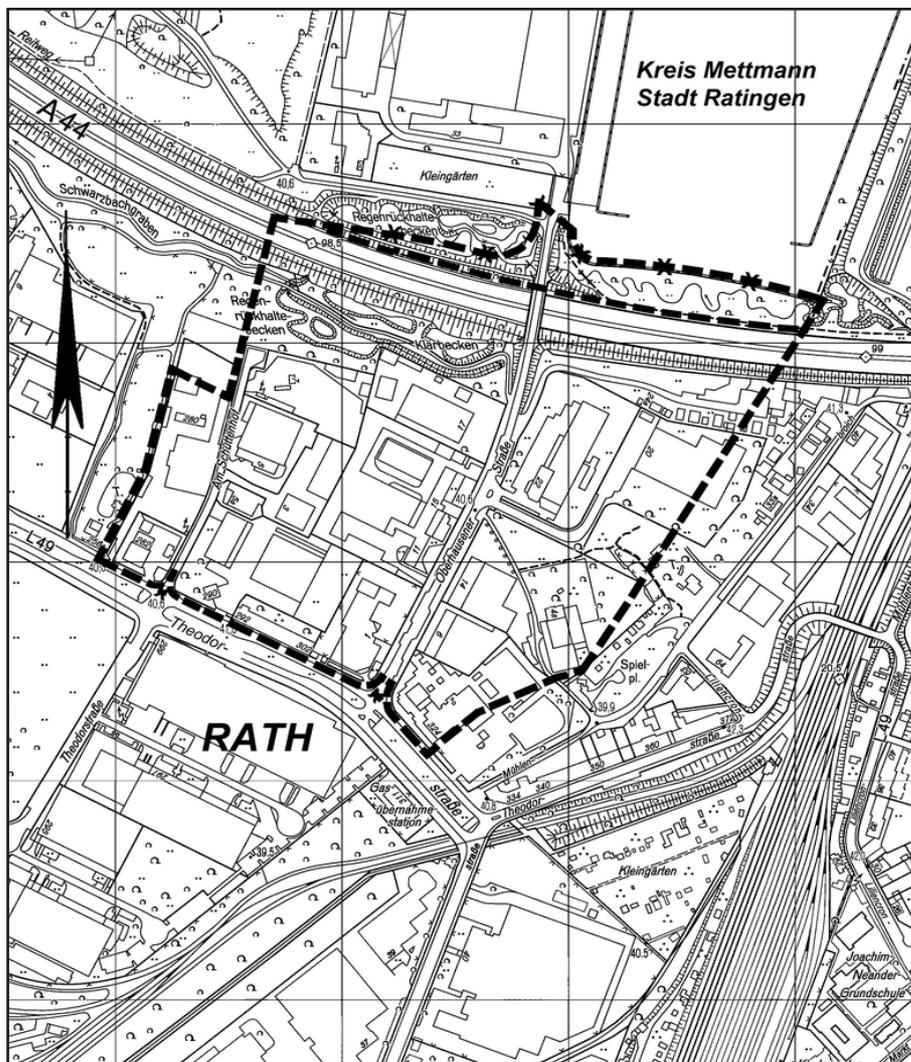
für ein Gebiet beiderseits der Oberhausener Straße

so zu ändern, dass die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5582/033 liegenden Einfahrtbereiche der Oberhausener Straße (Gemarkung Rath, Flur 34, Nrn. 154, teilweise) und der Straße „Am Schüttenhof“ (Gemarkung Rath, Flur 34, Nrn. 157, teilweise) sowie das Gebiet etwa nördlich der Bundesautobahn A 44 aus dem Geltungsbereich des Änderungsverfahrens herausgenommen werden.

- maßgebend ist der im Änderungs-Bebauungsplan Nr. 5782/10 (Eintragungen in grauer Farbe) dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Düsseldorf, 28. Oktober 2011  
61/12-B-5782/10

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Abrahams  
Stadtdirektor



(Stadtbezirk 6)